

2023/2

Ausgabe
Winter 2023



Mieter- JOURNAL

wohnen
leben
wohlfühlen

Das
MoWoKo Team
wünscht schöne
Weihnachts-
tage!

INHALT

Ein Auge auf die Nachbarschaft – unser Miteinander	03
Balkonkraftwerke – Was ist zu beachten?	04
Elektroautos – nicht in die Haushaltssteckdose	05
MoWoKo App & Website – Schauen Sie mal rein!	06
Schneeräumung – Mieter im Dienst des Winters	07
Sicherheit im Treppenhaus – Machen Sie mit!	07
Kabel-TV Anschluss – für unsere Mieter kostenlos	08
Jahreshauptversammlung – 2023	09
Modernisierungs- & Instandhaltungsprogramm	10
Einladung Mietercafé – Wir begrüßen das neue Jahr	11
Kontakt & Ansprechpartner – Wir sind für Sie da	11



Ein Auge auf die Nachbarschaft

Besonders in der dunklen Jahreszeit – vor allem kurz vor den Weihnachtsfeiertagen – kommt es wieder vermehrt zu Einbrüchen. Um sich Zugang zu einer Wohnung verschaffen zu können, werden Einbrecher immer kreativer.

Gespräch mit der betroffenen Person ist meist schon viel getan, um das Problem zu lösen. Oftmals ist es dem Gegenüber gar nicht bewusst, dass sich durch deren Verhalten andere im Haus gestört fühlen.

Daher achten Sie bitte auf sich und Ihr Umfeld. Sollten Sie in Ihrer Nachbarschaft eine verdächtige Person feststellen, ist es für die Polizei immer hilfreich, wenn aufmerksame Nachbarn Merkmale dieser Person oder sogar ein Autokennzeichen vermerken konnten.

Eine Gemeinschaft kann aber auch außerhalb des Hauses entstehen. Ein gutes Beispiel ist hier das Oberwerth: Hier richteten die Mieter eines Karrees eine Gartenparty aus und kamen so mit verschiedenen Bewohnern der Genossenschaft ins Gespräch.

Sollte es bei Ihnen an der Tür klingeln, so gilt: Öffnen Sie nicht einfach die Hauseingangstür des Treppenhauses ohne sich vorher zu vergewissern, wem Sie Zutritt ins Haus gewähren. Mitarbeiter einer Firma können sich durch Vorlage der Dienstaussweise identifizieren. Kommt Ihnen die Situation dennoch merkwürdig vor, gewähren Sie den Personen keinen Zugang. Warnen Sie auch in solch einem Fall umgehend die restlichen Bewohner Ihres Hauses, sodass jeder unbeschwerte Feiertage genießen kann.

Gerne können aber auch die angebotenen Veranstaltungen im Mietercafé oder Kurse im Gemeinschaftsraum der Gutenbergstraße 14a besucht werden, um eine Gemeinschaft zu bilden und neue Bekanntschaften zu knüpfen.

Denn denken Sie dran: "Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das schaffen viele." (Friedrich Wilhelm Raiffeisen)

An dieser Stelle möchten wir Sie an den genossenschaftlichen Gemeinschaftssinn erinnern.

Eine Gemeinschaft kann nur entstehen, wenn Mitglieder und Mieter aktiv werden und gemeinsam agieren. Unsere Mehrgenerationenhäuser leben diese Gemeinschaft und finden daher immer mehr Anklang. Aber muss ein Haus dafür Mehrgenerationenhaus heißen?

Um eine Gemeinschaft zu bilden reicht es schon aus, sich im Treppenhaus zu grüßen und eventuell ein paar nette Worte zu wechseln. Sollten Sie einen Nachbarn schon länger nicht mehr gesehen haben, so klingeln Sie doch einfach mal an der Tür und vergewissern sich, dass es ihm gut geht. Sicherlich wird er sich über die Fürsorge freuen und vielleicht entsteht ja so sogar eine ganz neue Bekanntschaft. Ein gemeinschaftliches Miteinander kann auch bei Unstimmigkeiten im Haus hilfreich sein. Durch ein respektvolles



Die Nachbarschaft trifft sich.

VORWORT

Blicken wir wie jedes Jahr zurück, müssen wir leider feststellen, dass die Krisen und Herausforderungen nicht weniger werden. Wir leben in einer Zeit des Wandels. Auch wenn im September 2023 die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes vom Bundestag beschlossen wurde, bedeutet dies nicht, dass die Akteure am Wohnungsmarkt klarer sehen. Bezahlbare Wohnungen zu bauen und gleichzeitig die Bestandsgebäude bis 2045 klimaneutral zu gestalten, ist eine Herausforderung die wirtschaftlich und technisch derzeit nicht realisierbar ist. Hierfür benötigen wir noch innovative Lösungen. Wir als Vorstand haben die Veränderungen im Blick. Wir stehen im engen Austausch mit unserem Aufsichtsrat und treffen wohlüberlegte strategische Entscheidungen für die Zukunft der Genossenschaft. Daher investieren wir derzeit nicht in den Neubau, sondern vermehrt in die Modernisierung des Bestandes. Zwar gibt es auch hier bei den Materialien Lieferengpässe, aber wir versuchen durch vorausschauende

Planung diese abzufedern bzw. zu minimieren. Als hilfreich erweist sich auch unsere meist jahrelange und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Handwerksfirmen. Nichtsdestotrotz müssen wir uns derzeit damit abfinden, dass manche Dinge einfach mehr Zeit in Anspruch nehmen.

In der letzten gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat haben wir uns entschieden, die Mietreduzierung im nächsten Jahr nicht fortzuführen. Um unsere Mieter dennoch zu entlasten, werden wir die Kabelgebühren ab dem 01.07.2024 für die Mieter übernehmen.

Wir blicken in ein spannendes und sicherlich herausforderndes Jahr 2024.

Ihr Vorstand

Nadine Schmitz
Nadine Schmitz

Detlev Pilger
Detlev Pilger



Balkonkraftwerke Was ist zu beachten?

Balkonkraftwerke sind eine kostengünstige und einfache Möglichkeit Strom aus Sonnenenergie zu erzeugen. Der Vorteil: Der erzeugte Strom kann direkt vor Ort genutzt werden und nur der Mehrverbrauch wird vom öffentlichen Stromnetz bezogen.

Da dies - besonders auch für Mieter – eine attraktive und vor allem effektive Möglichkeit ist, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten und gleichzeitig die Kosten für Strom zu senken, erhalten wir vermehrt Anfragen zur Installation eines Balkonkraftwerkes. Allerdings sind bei der Installation dieser Balkon-PV-Anlagen einige relevante Aspekte, sowohl vom Vermieter als auch vom Mieter, zu beachten. Daher wollen wir Sie in diesem Artikel über die Duldungs- und Zustimmungspflicht durch die Genossenschaft, die Sicherheitsanforderungen, das Prozedere und die Anmeldung informieren.

Es gibt einiges zu beachten, wir haben hier ein paar wichtige Tipps für Sie:

Gemäß Ihrem Mietvertrag sind Gegenstände jeglicher Art, die am Gebäude angebracht werden, aber auch Um-, An- und Einbauten sowie Installationen nur durch vorherige Zustimmung der Genossenschaft erlaubt. Das heißt, sobald Sie sich für die Installation eines Balkonkraftwerkes entschieden haben, müssen Sie sich zuerst die Genehmigung der Genossenschaft einholen. Aus dem Genehmigungsschreiben gehen dann nochmal alle relevanten Aspekte hervor, die Sie als Mieter bei der Installation einer PV-Anlage beachten müssen.

Zunächst sollte das passende Gerät gefunden werden.

Hier ist zu berücksichtigen, dass nur Anlagen die sich bei Netzausfall abschalten und zudem eine maximale Leistung von 800 Watt (gültig ab 01.01.2024) nicht überschreiten, zulässig sind. Da mittlerweile eine Vielzahl von Balkonkraftwerken auf den Markt gebracht wurden, hat die DGS (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.) eine Produkt Datenbank über steckbare Solargeräte mit allen relevanten Informationen zusammengestellt.



Nachdem sich für eine PV-Anlage entschieden wurde, sollte ein geeigneter Standort gefunden werden.

Dabei ist wichtig, dass die Statik des Gebäudes sowie der äußere Gesamteindruck des Hauses durch die Anlage nicht beeinträchtigt wird. Daher dürfen Balkonkraftwerke weder von außen noch von innen am Balkongeländer montiert bzw. fixiert werden. Auch eine Montage an der Fassade ist zu unterlassen.

Bei der Aufstellung der PV-Anlagen ist sicher zu stellen, dass zu jeder Zeit eine Rettungs- bzw. Einstiegsmöglichkeit zur Wohnung vorhanden ist und der Fluchtweg nicht durch die Anlage oder sonstigen Gegenständen versperrt wird.

Erst im Anschluss können die Montage- und Installationsarbeiten durch einen registrierten Fachinstallateur beauftragt werden.

Im Zuge der Installation muss der vorhandene Stromkreis, als auch die Sicherungen der Wohnung überprüft werden.

Sollten die Sicherungen nicht den aktuellen Anforderungen entsprechen, müssen diese in jedem Fall ausgetauscht werden, um vor Überlastung und Brand zu schützen. Ferner ist zum Betrieb der Anlage die Installation einer Einspeisesteckdose zwingend erforderlich. Im Anschluss kann die PV-Anlage über einen speziellen Stecker in den Stromkreis eingebunden werden.

Sobald die Installationsarbeiten abgeschlossen sind, müssen Sie die Anlage vor der Inbetriebnahme beim Marktstammdatenregister anmelden.

Durch das vereinfachte Anmeldeverfahren, welches ab dem 01.01.2024 in Kraft tritt, sind danach keine weiteren Handlungen mehr erforderlich.

Nach der Registrierung erfolgt eine automatische Benachrichtigung an die Netzbetreiber. Diese haben anschließend vier Monate Zeit den vorhandenen Stromzähler Ihrer Wohnung zu überprüfen und ggf. austauschen zu lassen. Während dieser Frist kann die Anlage aber schon ohne Bedenken betrieben werden.

Nur eine Sache ist noch zu beachten: Für die gesamte Nutzungsdauer sind alle nötigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vom Mieter auf eigene Kosten zu veranlassen. Auch eine regelmäßige Wartung und Überprüfung der Anlage ist fachgerecht durchzuführen. Um sich vor Kosten durch mögliche Risiken bei der Installation, dem Betrieb und dem Rückbau der Anlage zu schützen, ist die Balkon-PV-Anlage über die Haftpflichtversicherung des Mieters abzuschließen. Ein Nachweis ist der Genossenschaft vorzulegen. Sollten Sie sich für die Installation einer PV-Anlage entschieden haben, setzen Sie sich gerne mit uns schriftlich in Verbindung.

Laden eines Elektroautos – bitte nicht an der Haushaltssteckdose!

Die haushaltsübliche Steckdose, fachmännisch Schuko-Steckdose oder Schutzkontakt-Steckdose genannt, ist nicht zum Laden eines E-Autos ausgelegt.

Mit einer Spannung von 230 Volt und einer maximalen Ladeleistung von 2,3 Kilowatt befindet sich während eines Ladevorgangs des E-Autos das Leitungsnetz im maximalen Spannungsbereich - Der absolute Belastungstest für jede Haushaltsleitung, die doch eigentlich nur für den kurzweiligen Transport von kleineren Strommengen ausgelegt ist.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weist deutlich auf die Gefahren hin: Diese Dauerbelastung der Haushaltsleitung kann zu erhöhter Erwärmung führen, die im schlimmsten Fall ein schmelzendes Kabel und einen Brand nach sich zieht.

Neben dem überlasteten Leitungsnetz als mögliche Gefahrenquelle, erhöhen verkratzte Kontakte an der Steckdose,

mit den Jahren ermüdete Heftklammern, Staub in der Dose oder veraltete Verlängerungskabel das Brandrisiko!

Es ist aber nicht nur die Brandgefahr, die vom Laden mittels Haushaltssteckdose abhalten sollte. Der ADAC testete im Jahr 2022 die Effizienz des Ladens an einer normalen Steckdose. Das Ergebnis: Geldvergeudung.

Bis zu einem Viertel der Energie geht beim Laden aufgrund der Dauer verloren.

Selbstverständlich sind auch wir als Genossenschaft bemüht den E-Auto-Fahrern effiziente Lade-Alternativen zu schaffen. Aktuell ermöglicht die Infrastruktur des elektrischen Leitungsnetzes in Koblenz nicht die Option von Wallboxen an den Stellplätzen. Öffentliche Ladesäulen, wie an unserem Neubau Otto-Falckenberg-Straße 8-12 in Lützel sind hier momentan die Lösung.

Das Laden an der Haushaltssteckdose ist verboten!

GEFAHR VON:

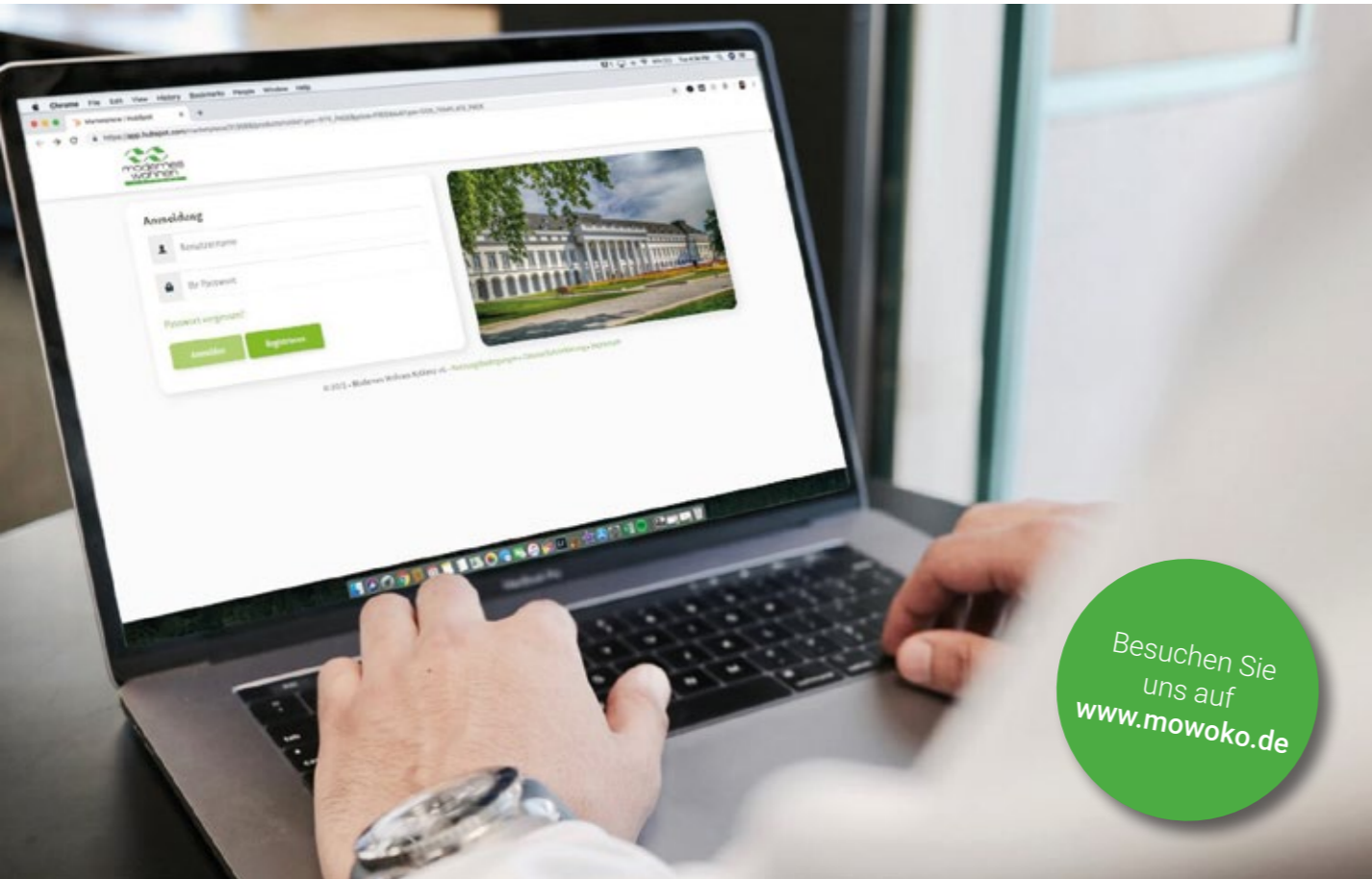
- Kabelbrand durch Überlastung des Leitungsnetzes, verkratzte Kontakte o.ä.
- Geldvergeudung aufgrund zu langer Ladungsdauer



Unsere neue Website ist online!

In den letzten Monaten haben wir unsere Internetseite komplett überarbeitet. Alles ist nun übersichtlicher und ein wenig moderner geworden.

Haben Sie sie schon besucht? Unter www.mowoko.de finden sie uns im Internet. Schauen Sie doch mal rein.



Und wie sieht es aus mit unserer MoWoKo App?

Seit 01.01.2022 können Sie viele Services über unsere App nutzen und sich auf diese Weise einiges leichter machen. Aktuelle Infos, unkomplizierte Schadensmeldungen und die Übersicht all Ihrer Dokumente sind nur einige Vorteile unserer App. Sollten Sie diese noch nicht haben, können Sie sie ganz einfach über den QR-Code herunterladen:



Apple



Android



Mieter im Dienste des Winters

Es ist Winter, die Temperaturen sinken unter 0 Grad und Schnee fällt. So schön wie es von drinnen auch aussehen mag, draußen auf den Gehwegen kann Schnee zu einer Gefahr werden.

Aus diesem Grund wurde jeder Allgemeinkeller unserer Häuser mit Streusalz und Utensilien zur Schneeräumung ausgestattet. Wir haben in den letzten Jahren jedoch bemerkt, dass bei der Schneeräumung oft die Meinung vertreten wird: "Viel hilft viel!" Leider hat Streusalz jedoch nicht nur Vorteile. Insbesondere für Tiere und die Umwelt ist eine große Menge Salz schädlich. Dringt das Salz in den Boden ein, kann das Pflanzenwachstum nicht nur verlangsamt, sondern auch komplett gestoppt werden.

Wird Schnee zeitnah weggeschippt oder -gekehrt, kann auf Streumittel sogar meistens ganz verzichtet werden.

Wir empfehlen Ihnen, falls überhaupt notwendig, kleinere Mengen von Streusalz breit auf der zugeschnitten Fläche

zu verteilen und sich nicht auf eine Stelle zu konzentrieren. Geben Sie dem Salz zudem die Chance zu wirken bevor Sie erneut Salz verteilen.

Somit helfen Sie der Umwelt, vermeiden Salzverschwendung und den darauffolgenden Anblick von Salz auf den Bürgersteigen und Straßen.



Sicherheit im Treppenhaus

Im Zuge der Gefahrensicherheit in unseren Treppenhäusern sind wir als Vermieter verpflichtet Sie auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Man kann es im ersten Moment kaum glauben, aber Schuhregale, Kinderwagen und Dekorationen können zu Gefahrenquellen für Sie, Ihre Familie und andere Mieter des Hauses werden.

Sollte tatsächlich ein Notfall eintreten und die Wohnung muss umgehend verlassen werden, kann ein im Fluchtweg aufgestellter oder auch nur kurz abgestellter Gegenstand zu einer Stolperfalle werden. Ein Stolpern oder Umgehen

dieser Gegenstände kostet Sie und vor allem Kinder, ältere oder beeinträchtigte Personen Zeit. Insbesondere Zeit ist aber in Notfällen ein wichtiger Faktor der meist nicht gegeben ist.

Ebenso wie das Treppenhaus sind die Bereiche vor Eingangstüren und Kellertüren, sowie die Geländer und Briefkästen keine Abstell- und keine zum Mietvertrag gehörende Fläche. Diese sind ebenfalls Fluchtwege und Zugangswege für Polizei und Feuerwehr.

Durch ein freies Treppenhaus ermöglichen Sie zudem den Rettungskräften einen ungehinderten und schnellen Zugang zu allen Etagen des Hauses. Helfen Sie den Rettungskräften, damit diese Ihnen helfen können.

Wir bitten Sie, an sich und Ihre Mitmenschen zu denken und das Wohl ALLER an erster Stelle zu setzen.

TV-Anschluss für unsere Mieter kostenfrei

Das neue Telekommunikationsgesetz (TKG) bedeutet, dass ab 01.07.2024 die Mieter selbstbestimmen können, welchen TV-Anbieter sie wählen oder ob sie sogar ganz auf einen Kabelanschluss verzichten.

Die Verträge mit den Kabelanbietern liefen zuvor meist über ein Sammelinkasso, d.h. der Vermieter ging in Vorleistung und die Mieter zahlten die Kosten für den Kabelanschluss über die Nebenkostenabrechnung. Da es sich um ein großes Auftragsvolumen handelte, konnten wir als Vermieter günstige Konditionen mit Vodafone aushandeln und diese an alle unsere Mieter weitergeben.

Nun ist es so, dass nach Anlauf der Übergangsfrist bis zum 30.06.2024 keine Rahmenverträge mehr mit einem TV-Anbieter abgeschlossen und die Kabel-TV-Kosten nicht

mehr auf die Mieter umgelegt werden dürfen. Zukünftig müssten die Mieter einen eigenen Vertrag mit einem Kabelnetzbetreiber ihrer Wahl abschließen und selbst für die Kosten aufkommen.

Die Einzelverträge sind für unsere Mieter bedeutend teurer, als die Kabelgebühren, die wir mit Vodafone aushandeln konnten. Daher haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der Genossenschaft dazu entschieden, ihren Mietern weiterhin den TV-Anschluss zur Verfügung zu stellen.

Die für die TV-Bereitstellung anfallenden Kosten werden ab dem 01.07.2024 von der Genossenschaft getragen. Somit möchten wir unsere Mieter weiterhin entlasten und die Nebenkosten nicht weiter in die Höhe treiben.



Jahreshauptversammlung 29.06.2023

Nachdem in den letzten Jahren unsere Jahreshauptversammlung pandemiebedingt nicht in Präsenzform stattfinden konnte, freute sich Herr Christoph Herges, Aufsichtsratsvorsitzender, die zur Versammlung erschienenen Mitglieder der Genossenschaft, den Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates persönlich begrüßen zu können.

Nach Ehrung der verstorbenen Mitglieder der Genossenschaft überraschte Herr Herges die Anwesenden mit der Vorführung eines sehr gelungenen Imagefilms. Der Film begeisterte wohl alle im Raum und sorgte damit für eine sehr gute, aufgelockerte Stimmung zu Beginn der Versammlung!

Sollten Sie den Film noch nicht kennen, können Sie ihn auf unserer Homepage gerne ansehen.

Der Tagesordnung folgend wurden Frau Gisela Hummelsheim und Frau Ilona Strang für die 50 jährige Mitgliedschaft in der Genossenschaft geehrt. Frau Strang konnte die Ehrung persönlich entgegennehmen und bedankte sich für die Aufmerksamkeit. Mit einer kurzen Anekdote über die „wie im Flug“ vergangene Zeit, brachte sie die Zuhörer zum Schmunzeln.

Die Beschlussfassungen zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten erfolgte jeweils zustimmend mit großer Mehrheit der abgegebenen Stimmen. So konnten Frau Justrie und Frau Müller als Mitglieder des Aufsichtsrates wiedergewählt werden. Herr Herges lies nicht unerwähnt, dass die Genossenschaft mit dem gewählten Aufsichtsrat über ein hervorragend durchmischtes Fachgremium verfügt und die konstruktive Arbeit im Aufsichtsrat allen Mitgliedern große Freude bereitet.

Bevor die anwesenden Mitglieder Fragen zum vergangenen Jahr oder zu aktuellen Themen an den Aufsichtsrat stellen konnten, wurde in einer kurzen Pause der Imagefilm nochmals gezeigt. Nach Beantwortung der Fragen bedankte sich Herr Herges bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und beendete die Versammlung.



2024

Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm



- 1) **Modernisierung von Wohnungen bei Mieterwechsel**
ca. 25 Wohnungen
- 2) **Überarbeitung Dachflächen / Installation PV-Anlagen**
(potentielle Projekte sind in Prüfung)
- 3) **Außengestaltung und Ausbaubeiträge**
Behringstraße 2 / 2a
- 4) **Energieberatung / Energetische Maßnahmen**
div. Objekte
- 5) **Erneuerung Fenster**
Brentanostraße 74a / 74b - Balkonfenster DG-Wohnungen
Beatusstraße 29
Sebastian-Bach-Straße 12, 14 und 16
Goethestraße 32
Lindenstraße 24 / 26
Gutenbergstraße 18
Gutenbergstraße 19
- 6) **Umrüstung Heizkörperventile**
Otto-Falkenberg-Straße 13 / 13a
Theo-Mackeben-Straße 9
- 7) **Prüfen der Grundleitungen und Reparaturen von Rohrbrüchen etc.**
Gülser Straße 31 / 33
Gülser Straße 35 / 35a
Gutenbergstraße 35 - 45
- 8) **Neugestaltung / Anstrich Treppenhäuser**
Gutenbergstraße 17
Eichendorffstraße 21
Lindenstraße 15
Lindenstraße 11
Sebastian-Bach-Straße 12
- 9) **Austausch Haustüren**
Sebastian-Bach-Straße 12, 14 und 16
Lindenstraße 9, 11 und 13
- 10) **Fassadenanstrich**
Lindenstraße 14
Gutenbergstraße 17
- 11) **Einbau neuer Wohnungseingangs- bzw. Brandschutztüren**
div. Objekte
- 12) **Verkehrssicherungsbegehung**
Gesamter Hausbestand durch
Fa. QVS GmbH

Begrüßen Sie
mit uns das neue Jahr

Dazu laden wir Sie herzlich zu einem Glas Sekt in gemütlicher Runde in unser **Mietercafé** ein. Kinder dürfen sich auf Kinderpunsch und Spielsachen freuen.

Wann? Mittwoch, 10.01.2024 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Wo? Mietercafé, Gutenbergstr. 55
Wer? Alle Mieter Groß und Klein

Nutzen Sie die Gelegenheit und freuen sich auf eine tolle Zeit.
Anmeldungen bitte bis zum 03.01.2024 unter 0261-947300

Ihr Kontakt zur Genossenschaft

Ansprechpartner/-innen:

**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied** **Nadine Schmitz**
Tel. 947 30 - 13

Buchhaltung **Danica Syré (Teilzeit)**
Tel. 947 30 - 17

Technik **Kathrin Moskopp (Teilzeit)**
Tel. 94 730 - 16

Hausverwaltung **Marco Beckermann**
Tel. 94 730 - 15

Hausverwaltung **Christine Obermann**
Tel. 947 30 - 14

Hausverwaltung **Lea Roth**
Tel. 947 30 - 20

Vermietung **Kathrin Laddey (Teilzeit)**
Tel. 947 30 - 11

WEG-Verwaltung **Lena Christ**
Tel. 947 30 - 18

**Service Mietercafé &
Gästewohnungen** **Petra Heiden (Teilzeit)**
Tel. 0151/703 354 13

Geschäftsstelle

Lindenstraße 13, 56073 Koblenz
Tel.: 0261/ 94 730-0

Personelle Veränderungen



Marco Beckermann kam zum 01.04.2023 als Techniker zu uns. Er kümmert sich um technische Belange innerhalb unseres Bestandes.



Juliana Ebert hat am 01.08.2023 ihre Ausbildung zur Immobilienkauffrau bei uns begonnen.



Sebastian Gerhards ist seit dem 01.12.2023 als Hausmeister für die Genossenschaft im Einsatz.



Unsere Notfallnummer

0151 / 176 402 78

(nach 17:00 Uhr werktags und am Wochenende)

Gasundichtigkeiten, starker Geruch

EVM-Servicehotline

Tel. 0261 / 29 99 55

kompletter Stromausfall im Haus

EVM-Entstörungsservice

Tel. 0261 / 29 99 54

Wasserrohrbruch außerhalb des Hauses

EVM Koblenz

Tel. 0261 / 29 99 55

Heizung und Sanitär

Fa. J. Altenhofen, Andernach

Tel. 02632 / 94 91 06

Heizung und Sanitär (ZH)

Fa. Möhlich-Rath, Koblenz

Tel. 0261 / 4 38 04

Heizung und Sanitär

Fa. Haustechnik Hiller, Koblenz

Tel. 0261 / 9 73 17 12

Breitband-Anlagen

Fa. Thelen, Koblenz

Tel. 0261 / 4 44 34

Radio- und Fernsehempfang

Vodafone Stördienst

Tel. 0800 / 172 12 12

Elektroarbeiten

Fa. Elektro Anspach, Koblenz

Tel. 0261 / 4 20 63

Rohrreinigungsdienst

Fa. Preiss, Koblenz

Tel. 0261 / 20 06 90 59

Schäden am Dach

Fa. Heimbach, Lahnstein

Tel. 02621 / 24 94

Schäden am Dach

Fa. Jörg Walenta, Rhens

Tel. 02628 / 39 05

Schlüsseldienst

Schlüsselzentrale Lodwig

Tel. 0261 / 1 77 42

Rauchmelder-Hotline

Fa. Brunata

Tel. 0800 / 00 017 97

Rolltore Tiefgaragen

Fa. Stöbbauer, Oberraden

Tel. 02634 / 9 40 70



*Frohe Weihnachten und einen guten
Rutsch ins Jahr 2024*

Ihr Modernes-Wohnen-Team wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Unsere Geschäftsstelle ist vom 23. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 nicht besetzt.

Während dieser Zeit können Sie uns jederzeit eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen.

Diesen hören unsere Mitarbeiter täglich ab, wodurch wir in Notfällen zeitnah eingreifen können.

Ab dem 2. Januar 2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!